

Aufsichtsrechtliches Risiko der österreichischen Bankkonzerne

Gegenüberstellung von Einzelinstituten und Konzernen

Das aufsichtsrechtliche Risiko wird durch das Bankwesengesetz (BWG) definiert und beinhaltet das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Abwicklungsrisiko) sowie das Operationelle Risiko. Dieses wird den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt und daraus ergibt sich als Differenz ein Risikopuffer, der sogenannte Eigenmittelüberschuss. Es soll eine Aussage über die Risikosituation getroffen werden, die einerseits das Kreditinstitut in einer isolierten Betrachtung (z. B. Erste Bank AG) und andererseits das Kreditinstitut als übergeordnete Mutter von in- und ausländischen Tochterinstituten (z. B. Erste Group) in den Fokus der Analyse rückt. Im Bereich der Konzerne stieg zum dritten Quartal 2009 das Risiko, die Eigenmittel hingegen erhöhten sich gegenüber jenen der Konzernmütter (Einzelinstitut) nur geringfügig, was in einer niedrigeren Eigenmittelquote zum Ausdruck kam. Ähnlich verhielt es sich im Bereich des Klumpenrisikos, da offensichtlich dem konsolidierten Konzentrationsrisiko höhere aufsichtsrechtliche Risikogewichte zugeordnet wurden. Diese Ergebnisse lassen sich aus den Risikodaten ableiten, die aufgrund eines Vergleichs österreichischer Banken auf Einzelinstitutsmit der Konzernebene zustande kamen.

Jürgen Eckhardt,
Roman Hofstätter¹

1 Methodologie und Mindestanforderungen

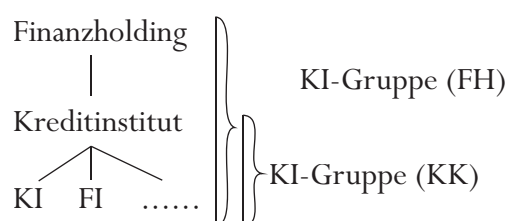
1.1 Methodologie

Diese Analyse beschäftigt sich mit aufsichtsrechtlich relevanten Daten österreichischer Bankkonzernmütter, wobei ein Vergleich zwischen unkonsolidierter und konsolidierter Ebene zum dritten Quartal 2009 erfolgen soll.

Für Zwecke dieser Analyse wird der Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) gemäß § 30 BWG herangezogen. Demnach liegt eine KI-Gruppe vor, wenn:

- ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut und/oder Finanzholdinggesellschaft)
- mit Sitz im Inland
- bei einem oder mehreren nachgeordneten Kredit-, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen
- mit Sitz im In- oder Ausland
- Beherrschung – mittels Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit bzw. tatsächlicher Beherrschung –

ausübt. Im Fall einer Mehrfachkonsolidierungspflicht – siehe Abbildung – wird jeweils nur der höchste Konsolidierungskreis (FH² steht über KK³) verwendet, um eine Datenredundanz zu vermeiden.



Im Folgenden wird einerseits das Risikopotenzial gemäß Basel II (Eigenmittelerfordernis) im Vergleich zu den vorhandenen Risikodeckungsmassen (anrechenbare Eigenmittel) und andererseits die Begrenzung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiko/Großveranlagungen) übergeordneter Institute analysiert.

¹ Juergen.Eckhardt@oenb.at; Roman.Hofstaetter@oenb.at

² Kreditinstitutsgruppe mit übergeordneter Finanzholding.

³ Kreditinstitutsgruppe ohne übergeordnete Finanzholding.

1.2 Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis insgesamt stellt das betragsmäßige, durch aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter bzw. eigene Modelle ermittelte, mit Eigenmitteln unterlegungspflichtige Risiko eines Kreditinstituts dar. Folgende Risiken sind gemäß § 22 BWG mit Eigenmitteln zu unterlegen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (inklusive Abwicklungsrisiko)
- Operationelles Risiko

Die Berechnungsansätze dieser Risikobereiche spiegeln den Risikogehalt der eingegangenen Geschäfte wider, da sich die Höhe der zu haltenden Eigenmittel am Risiko der Geschäfte der Kreditinstitute orientiert.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile sind nicht deckungsgleich mit dem bilanzrechtlichen Eigenkapital. Die Eigenmittelkomponenten weisen unterschiedliche Qualitäten auf. Folgende unterschiedliche Kategorien kennt der § 23 BWG:

- Die beste Eigenmittelqualität weist das *Kernkapital (Tier 1-Kapital)* auf;
- alle übrigen Eigenmittelbestandteile sind nur im bestimmten Ausmaß zum Kernkapital anrechenbar und werden deshalb *ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital)* genannt. Diese Kategorie unterscheidet weiter in Tier 2-Kapital höherer und niedrigerer Qualität und wird unter anderem durch eigene Emissionen generiert;
- die letzte Kategorie stellen die *Drittrangmittel (Tier 3-Kapital)* dar, die ausschließlich zur Deckung des Marktrisikos verwendbar sind.

Großveranlagungen repräsentieren das sogenannte „Klumpenrisiko“, das heißt die Gefahr von Risikokonzentrationen.

Die Norm des § 27 BWG regelt besonders hohe „Kreditaufnahmen/Bankgeschäfte“ eines einzelnen Kreditnehmers bzw. mehrerer Kreditnehmer, die als ein Kreditnehmer zu sehen sind (Gruppe verbundener Kunden), um zu verhindern, dass es im Fall der Zahlungsunfähigkeit dieses Kreditnehmers bzw. dieser Kreditnehmergruppe zu einer Gefährdung des Kreditinstituts kommt. Daher normiert das BWG, dass eine einzelne Großveranlagung (ab 500.000 EUR oder 10% der anrechenbaren Eigenmittel eines Kreditinstituts bzw. der KI-Gruppe) nach der Gewichtung des jeweiligen Vertragspartners mit gesetzlich vorgegebenen Risikogewichten nicht höher als 25% der anrechenbaren Eigenmittel (bei Geschäften mit Vertragspartnern im eigenen Konzern maximal 20%) sein darf und die Gesamtheit aller Großveranlagungen nicht das 8-Fache der anrechenbaren Eigenmittel überschreiten darf.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags, normiert durch das BWG, hat die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) gutachterliche Äußerungen bezüglich der Einhaltung erwähnter Ordnungsnormen abzugeben. Dies umfasst unter anderem die Überprüfung, ob die gemeldeten Eigenmittelerfordernisse durch entsprechend anrechenbare Eigenmittel abgedeckt bzw. ob die Einzel-/Gesamtgroßveranlagungsgrenzen vom meldepflichtigen Kreditinstitut eingehalten wurden.

2 Datenlandschaft

Zum dritten Quartal 2009 gab es in Österreich 60 Bankkonzernmütter (diese haben unter anderem 322 in- und ausländische Kreditinstitute in ihrem Konsolidierungskreis), die für diese Analyse von Relevanz sind.

Tabelle 1

Eigenmittelerfordernis und Eigenmittel gemäß §§ 22, 23 und 24 BWG

Stand September 2009

	Unkonsolidiert	Konsolidiert	Differenz	Verhältnis ¹
	in Mio EUR			in %
Bruttoforderung	777.419	1.167.030	389.611	150,1
Durchschnittlicher Eigenmittelunterlegungsfaktor	3,4	3,9	0,5	116,2
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	293.879	504.172	210.293	171,6
Risikogewichtete Aktiva	248.238	442.160	193.922	178,1
Off Balance Anlage 1	41.065	54.567	13.502	132,9
Off Balance Anlage 2	4.575	7.444	2.869	162,7
Eigenmittelerfordernis (insgesamt)	26.262	45.828	19.566	174,5
Kreditrisiko	23.630	40.524	16.893	171,5
Standardansatz	16.366	28.079	11.713	171,6
IRB-Ansatz	7.264	12.444	5.180	171,3
Marktrisiko	1.211	1.686	476	139,3
Operationelles Risiko	1.097	3.516	2.418	320,4
aus dem Umstieg auf Basel II und sonstige Eigenmittelerfordernisse	321	102	-219	31,8
Eigenmittel (insgesamt)	62.652	66.710	4.058	106,5
Kernkapital	45.662	48.619	2.957	106,5
Ergänzende Eigenmittel	19.744	21.612	1.868	109,5
Abzugsposten	3.394	4.219	825	124,3
Tier 3-Kapital	1.083	1.141	58	105,4

	Unkonsolidiert	Konsolidiert	Differenz
	in %		in Prozentpunkten
Kernkapitalquote	13,4	8,1	-5,3
Eigenmittelquote (Solvency Ratio) ²	19,2	11,7	-7,5

Quelle: OeNB.

¹ Auf unkonsolidierter Basis.² $(\text{Anrechenbare Eigenmittel} + \text{Min}(\text{Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko; Tier 3})) / (\text{Gesamteigenmittelerfordernis} * 12,5)$.**2.1 Risikopotenzial versus Risiko-
deckungsmassen**

Tabelle 1 zeigt, dass sowohl unkonsolidiert als auch konsolidiert ausreichende Überhänge der Risikodeckungsmassen gegenüber dem Risikopotenzial gemäß Basel II vorhanden waren. Unkonsolidiert betrug der Eigenmittelüberschuss zum dritten Quartal 2009 36,39 Mrd EUR, konsolidiert nur noch 20,88 Mrd EUR.

Auffällig ist, dass ab Einführung von Basel II der konsolidierte Eigenmittelüberschuss (Grafik 1) weitgehend unverändert blieb, wogegen der unkon-

solidierte Überschuss stetig anstieg. Gründe dafür könnten in der Anwendung anderer Risikogewichte – z. B. schlechteres Länderrating – bzw. beim Erwerb von Beteiligungen im CESEE-Raum⁴ und daraus resultierendem Bruttoforderungszuwachs liegen.

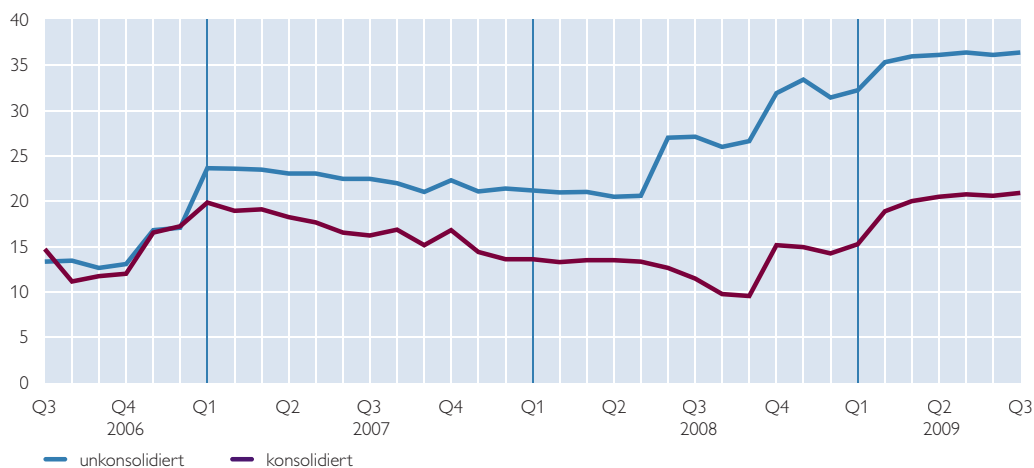
Das unkonsolidierte Gesamteigenmittelerfordernis (Grafik 2) belief sich Ende September 2009 auf 26,26 Mrd EUR und war im Vergleich zur konsolidierten Betrachtung um 19,57 Mrd EUR niedriger. Relativ betrachtet war somit das Risikopotenzial unter Einbeziehung aller konsolidierungspflichti-

⁴ Zentral-, ost- und südosteuropäische Länder (Central, Eastern and Southeastern European countries – CESEE).

Grafik 1

Eigenmittelüberschuss

in Mrd EUR

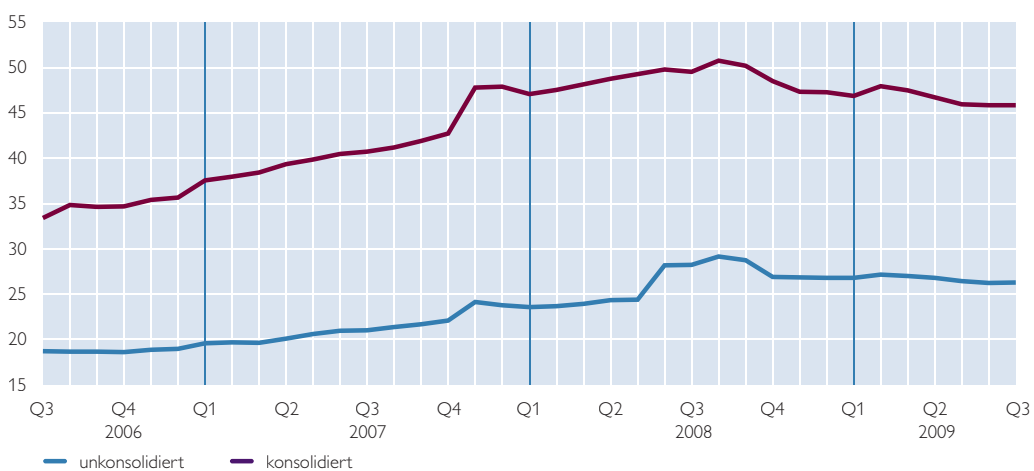


Quelle: OeNB.

Grafik 2

Eigenmittelerfordernis insgesamt

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

gen in- und ausländischen Institute um 74,5 % höher und erreichte einen Stand von 45,83 Mrd EUR.

Die unkonsolidierte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko machte im September 2009 293,88 Mrd EUR aus. Im Vergleich dazu betrug die gemäß § 30 BWG konsolidierte Bemes-

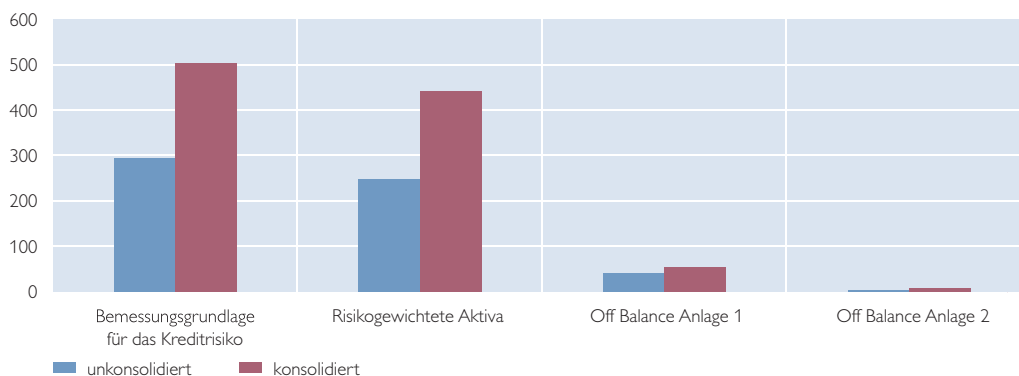
sungsgrundlage 504,17 Mrd EUR und lag damit um 71,6 % über jener der Bankkonzernmütter. Hingegen waren die Bruttoforderungen⁵ konsolidiert um 50,1 % höher als auf unkonsolidierter Basis. Daraus ist zu schließen, dass im konsolidierten Bereich höhere Risikogewichte zur Anwendung kamen.

⁵ Auf Basis der Bruttoforderungswerte berechnet sich unter Anwendung von Risikogewichten die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko.

Grafik 3

Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko

in Mrd EUR

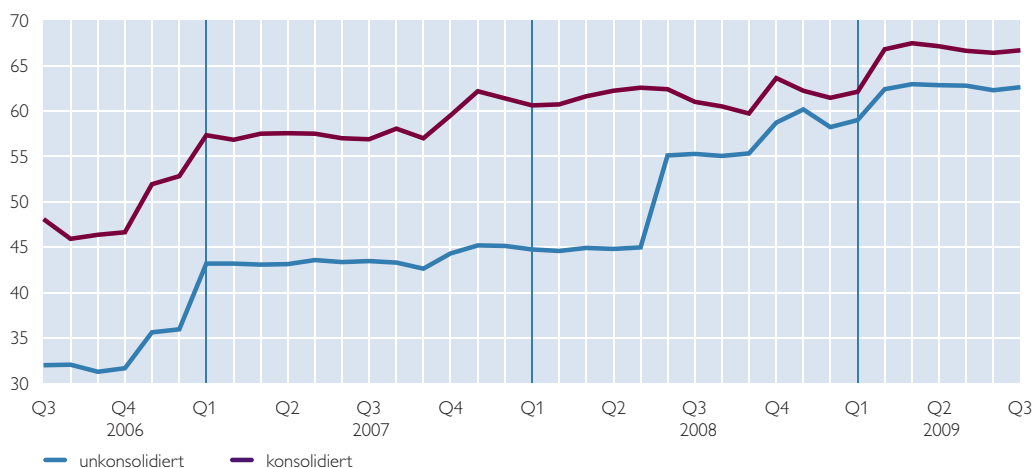


Quelle: OeNB.

Grafik 4

Eigenmittel insgesamt

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Unkonsolidiert hatten die risikogewichteten Aktiva einen Anteil von 84,5 %, die außerbilanzmäßigen Geschäfte⁶ (Off Balance Anlage 1) 14,0 % und die Derivate (Off Balance Anlage 2) 1,5 % an der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko. Ähnlich verhält es sich konsolidiert mit Anteilen von 87,7 %, 10,8 % und 1,5 %.

Das gemäß § 22 BWG berechnete Eigenmittelerfordernis (Risikopotenzial) ist den Eigenmitteln gemäß § 23

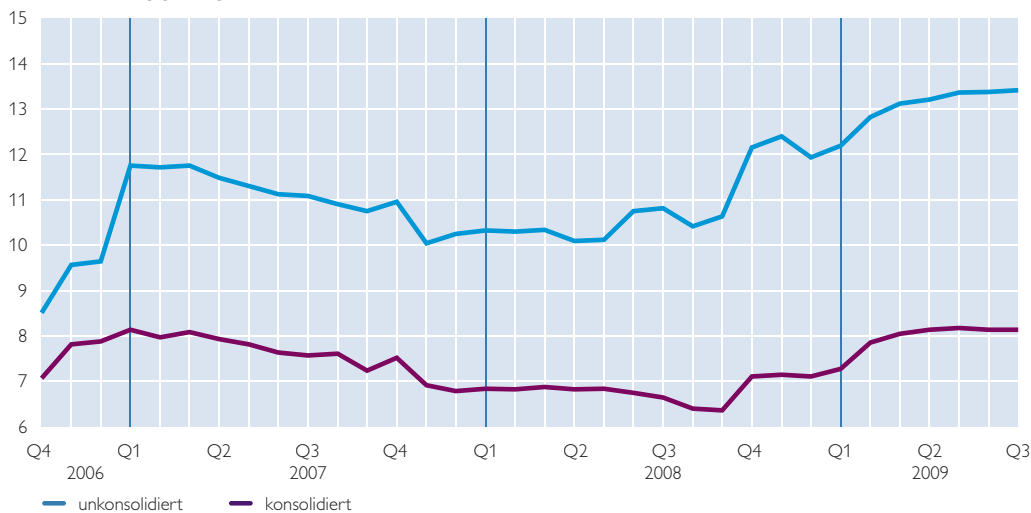
BWG (Risikodeckungsmassen) gegenüberzustellen, damit geprüft werden kann, ob die in Österreich tätigen Kreditinstitute bzw. KI-Gruppen jederzeit ausreichend anrechenbare Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 BWG halten.

Der Eigenmittelstand österreichischer Bankkonzerne und ihrer Mütter erhöhte sich seit Jahresbeginn 2007 stetig. Unkonsolidiert belief sich dieser auf 62,65 Mrd EUR bzw. konsolidiert auf 66,71 Mrd EUR. Die konsolidier-

⁶ Beispielsweise Haftungen, Garantien und Kreditrahmen.

Kernkapitalquote

in % der Bemessungsgrundlage



Quelle: OeNB.

ten Eigenmittel waren damit zum 30. September 2009 um 4,06 Mrd EUR bzw. 6,5 % höher als auf Einzelkreditinstitutsbasis. Die konsolidierte Eigenmittelausstattung (Solvency Ratio) betrug 11,7% (-7,5 Prozentpunkte gegenüber der unkonsolidierten Kennzahl). Dies resultiert aus dem relativ stärkeren Anstieg des konsolidierten Risikopotenzials (+74,5 % gegenüber unkonsolidierter Basis) im Verhältnis zu den konsolidierten Risikodeckungsmassen (+6,5 % gegenüber unkonsolidierter Basis).

Die international häufig analysierte Tier 1-Ratio (Kernkapitalquote) betrug im dritten Quartal 2009 auf unkonsolidierter Ebene 13,4%. Demgegenüber belief sich die konsolidierte Tier 1-Ratio auf 8,1 %.

2.2 Begrenzung von Risikokonzentrationen

Die Bankkonzernmütter übermittelten unkonsolidiert zum Berichtstermin September 2009 ein ungewichtetes

Großveranlagungsgesamtvolumen von 336,61 Mrd EUR. Im Vergleich dazu betrug der konsolidierte Wert 313,05 Mrd EUR, woraus sich eine Differenz von -23,57 Mrd EUR bzw. -7,0% ergab. Nach ihrer Vertragspartnergewichtung in Risikoklassen (0%, 20%, 50%, 100%) verblieb konsolidiert ein Betrag von 43,81 Mrd EUR (unkonsolidiert: 33,38 Mrd EUR); das entsprach einer konsolidierten durchschnittlichen Gewichtung⁷ von 14,0% (unkonsolidiert: 9,9%). Dieses höhere konsolidierte Risikosensitivitätsmaß resultierte aus dem höheren Risikogehalt von Bankgeschäften, die die nachgeordneten in- und ausländischen Tochterinstitute eingingen und die auf konsolidierter Ebene entsprechend zu berücksichtigen waren.

Interessant erscheint der konsolidierte Anteil des Derivatgeschäfts – das dem Bankbuch zugeordnet ist – am Gesamtvolumen der Großveranlagungen. Dieser ist um 1,1 Prozentpunkte höher als unkonsolidiert und betrug 2,6%.

⁷ Verhältnis gewichteter Wert zu ungewichteter Wert.

Tabelle 2

Großveranlagungen gemäß § 27 BWG

Stand September 2009

	Unkonsolidiert	Konsolidiert	Differenz	Verhältnis ¹
	in Mio EUR			in %
Risikovorsorge	268	267	-1	99,7
Großveranlagungen nach Risikovorsorge	341.413	319.180	-22.233	93,5
Aktivposten	261.084	246.328	-14.755	94,3
Außerbilanzielle Geschäfte	39.284	37.872	-1.412	96,4
Derivate	5.309	8.455	3.146	159,3
Positionen des Handelsbuchs	35.737	26.525	-9.212	74,2
Zurechnung zu Dritten	4.574	4.801	227	105,0
Ungewichteter Wert	336.613	313.046	-23.567	93,0
Gewichteter Wert	33.387	43.808	10.421	131,2
Gesamtheit aller Großveranlagungen	32.989	43.410	10.421	131,6

	Unkonsolidiert	Konsolidiert	Differenz
	in %		in Prozentpunkten
Zusammensetzung Großveranlagungen			
Aktivposten	76,5	77,2	0,7
Außerbilanzielle Geschäfte	11,5	11,9	0,4
Derivate	1,6	2,6	1,1
Positionen des Handelsbuchs	10,5	8,3	-2,2
Anteil der Zurechnungen	1,3	1,5	0,2
Durchschnittliche Gewichtung der Großveranlagungen	9,9	14,0	4,1

Quelle: OeNB.

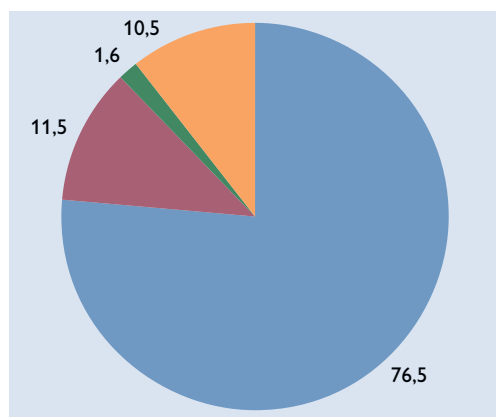
¹ Auf unkonsolidierter Basis.

Grafik 6

Zusammensetzung der Großveranlagungen

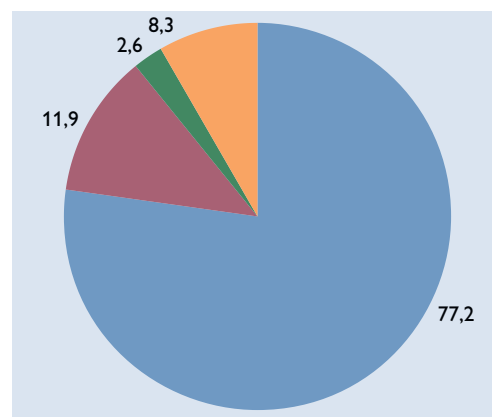
Unkonsolidiert

in %



Konsolidiert

in %



■ Aktivposten ■ Außerbilanzielle Geschäfte ■ Derivate ■ Positionen des Handelsbuchs

Quelle: OeNB.

3 Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung österreichischer Bankkonzernmütter auf unkonsolidierter bzw. konsolidierter Ebene zeigt, dass im Bereich der KI-Gruppen gemäß § 30 BWG ein höheres Risikopotenzial als bei den Müttern festzu-

stellen ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Bereich des Konzentrationsrisikos, da hier die konsolidierte durchschnittliche Gewichtung der Großveranlagungen ebenfalls um 4,1 Prozentpunkte höher war als unkonsolidiert.